

1. Öffentliche Informationsveranstaltung GGB-Managementplan  
 „Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See“

**Protokoll**  
**1. Öffentliche Informationsveranstaltung**  
**GGB-Managementplan**  
**„Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See“**

Projekt: Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See“ DE 2351-301  
 Ort: StALU Vorpommern, Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde, Beratungsraum 217  
 Datum/Zeit: 18.05.2017 17:00 – 19:00 Uhr  
 Teilnehmer: StALU Vorpommern (VP) (Auftraggeber): Frank Tessendorf (Dezernent), Christin Geisbauer (Verfahrensbeauftragte)  
 Planungsbüro PfaU GmbH (Auftragnehmer): Dr. Alexander Paul, Robert Neitzke  
 Moderatorin der Veranstaltung: Irmela Feige  
 Publikum (25 Personen):

- interessierte Bürger der Region
- Vertreter von Behörden/Ämtern: Forstamt Torgelow (Frau Behrendt)
- Vertreter von Vereinen/Verbänden: Tourismusverband Vorpommern e.V. (Frau Michaelis), Bauernverband Uecker-Randow e.V. (Frau Krüger)
- Gemeinden: Gemeinde Hintersee (Frau Kundschaft), Gemeinde Ahlbeck (Herr Schnellhammer)

<b>Redner</b>	<b>Thema/Frage/Antwort</b>
Hr. Tessendorf	Um 17:00 Uhr eröffnet Herr Tessendorf die Veranstaltung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die am Planungsprozess und an dieser Veranstaltung organisatorisch Beteiligten vor und erläutert dem Publikum die Verantwortlich- und Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) für die Managementplanung in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB).
Fr. Feige	Frau Feige stellt sich vor, erläutert Zweck und Ablauf der Veranstaltung. Die Anwesenden werden über die Möglichkeiten ihrer Beteiligung im Planungsprozess informiert. Frau Feige bittet das Publikum, Fragen im Vorfeld der Präsentation nun zu stellen.
Bürger/Bürgerin	Es besteht bereits ein Managementplan für das Gebiet, welcher von der Landesforst erarbeitet wurde. Schließt der neu auszuarbeitende Plan an den der Landesforst an?
Hr. Dr. Paul	Gegenstand dieses Managementplanes sind die Offenland-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Die Wald-Lebensraumtypen wurden von der Landesforst bearbeitet.
Hr. Tessendorf	Die später folgende Maßnahmenumsetzung seitens des StALU VP wird in Abstimmung mit der Landesforst stattfinden.
Hr. Dr. Paul	Um 17:10 beginnt Herr Dr. Paul mit einer Präsentation zur Information der Öffentlichkeit mit folgender Gliederung: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beteiligte Planungsbüros</li> <li>2. Aufgaben und Ziele der FFH-Managementplanung</li> <li>3. Inhalte des FFH-Managementplanes</li> <li>4. Kurzvorstellung des GGB „Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See“</li> </ol>

1. Öffentliche Informationsveranstaltung GGB-Managementplan  
 „Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See“

	<p>5. Schutzgüter des GGB          6. Ausblick und weitere Informationsquellen</p>
	<p>Während der Präsentation gibt das Publikum folgende Hinweise:</p> <p>Das Naturschutzgebiet (NSG) besteht nicht wie dargestellt seit 1987, sondern erst seit 1989.</p> <p><i>nachträgliche Anmerkung StALU VP: Das NSG „Ahlbecker Seegrund“ wurde am 23.09.1987 durch den Beschluß des Rates des Kreises Ueckermünde zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet einstweilig gesichert. Die Festsetzung als Naturschutzgebiet folgte am 07.09.1990. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen liegen dem StALU VP vor.</i></p> <p>Ein vom zuständigen Planungsbüro zu untersuchendes Kleingewässer (LRT 3150) im Süden des GGB gehört Bürger aus Hintersee.</p>
	<p>17:50 Uhr endet die Präsentation und Frau Feige leitet zur Diskussion über.</p>
Bürger/Bürgerin	<p>Die FFH-Richtlinie gibt es seit 1992. Damals war der Biber in der Region nicht anwesend. Heute sollen Maßnahmen zum Erhalt der Population vorgenommen werden. Als Referenz sollte der Erhaltungszustand der Biberpopulation aus dem Jahr 1992 dienen und nicht der aus dem Jahr 2004. Die umliegenden Gemeinden haben durch unterschiedliche Naturschutzmaßnahmen ohnehin schon massive Probleme mit Überschwemmungen. Das Problem verschärft sich mit der Anwesenheit des Bibers und durch das Zulassen dessen Aktivitäten.</p> <p>Bürger/Bürgerin zweifelt an den bisherigen Untersuchungen der HPC AG (Hr. Munk), die zu dem Ergebnis kommen, dass die Wasserstände im Martenschen Bruch keinen Einfluss auf den Ahlbecker Seegrund haben.</p>
Hr. Tessendorf	<p>Details zur Ersatzmaßnahme Martenscher Bruch liegen dem StALU VP nicht vor, jedoch ist davon auszugehen, dass vor den Maßnahmen im Martenschen Bruch eine eingehende Untersuchung möglicher Folgen stattgefunden hat. Die zuständigen Behörden sind in diesen Fällen dazu verpflichtet.</p> <p>Das StALU VP wird die Bedenken der Gemeinde prüfen. Die Grundwasserstände im Gebiet werden regelmäßig erfasst und den Gemeinden durch den Vorhabensträger zur Information bereitgestellt.</p> <p>Gemäß FFH-Richtlinie ist der Referenzzeitpunkt grundsätzlich das Jahr 2004 (Zeitpunkt der Meldung des GGB).</p>
Bürger/Bürgerin	<p>Die Ergebnisse der Ablesungen der Grundwasserstände werden der Gemeinde zwar regelmäßig zugestellt, sind allerdings nicht verständlich. Entsprechende Beschwerden der Gemeinde gegenüber den Verfassern wurden bisher nicht berücksichtigt.</p>
Hr. Dr. Eichstädt (ehrenamtlicher Gebietsbetreuer)	<p>Die Lebensräume in mittleren Teilen des Planungsgebiets sind nicht stabil. Dies liegt auch daran, dass dort keine Nutzung mehr stattfindet.</p>
Bürger/Bürgerin	<p>Als die Landwirte der Region diese Flächen nutzen, standen dort keine Erlen. Zur Stabilisierung dieser Lebensräume spielen die Nutzer eine entscheidende Rolle.</p>
Fr. Kundschaft	<p>Im Jahr 1992 verliefen die geplanten Grenzen des Schutzgebietes an den Grenzen der Grundstücke. Die Grenzen des GGBs sind 2004 jedoch ohne Abstimmung der Betroffenen teilweise auf den privaten Grundstücken festgelegt worden.</p>
Bürger/Bürgerin	<p>Kann der Grenzverlauf dort neu geregelt werden, wo es keine Lebens-</p>

1. Öffentliche Informationsveranstaltung GGB-Managementplan  
„Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See“

	raumtypen nach der FFH-Richtlinie gibt?
Hr. Tessendorf	Die Festsetzung der Grenzen erfolgte nach einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung und gilt als abgeschlossen. Haus- und Hofgrundstücke sind nicht Bestandteil der FFH-Kulisse. Sollte es davon Abweichungen geben, werden diese Fälle in den StÄLU gesammelt. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt dann eine Überprüfung dieser Fälle. Ggf. wird nach einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung die NATURA-2000-Landesverordnung geändert.
Bürger/Bürgerin	Warum gab es im Prozess der Festlegung der Grenzen keine Kommunikation mit den Betroffenen?
Hr. Tessendorf	Die Gemeinden wurden grundsätzlich beteiligt.
Bürger/Bürgerin	Der Landwirt stellt dar, dass seit 2017 für die extensive Grünlandnutzung im GGB weniger Förderung gezahlt wird als außerhalb von GGB. Die Abgrenzung ist mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Es folgt die Bitte, diesen Umstand zu prüfen.
Bürger/Bürgerin	Der Biber bedroht aktuell 600 Obstbäume. Nur durch aufwendige Präventionen sind Schädigungen des Bestands zu vermeiden. Die Kosten hierfür werden nicht erstattet.
Fr. Feige	Frau Feige bittet Herrn Dr. Paul, Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen. Alle Parteien stimmen zu und sind bereit für eine Verständigung.
Fr. Behrendt	Sind Maßnahmen geplant, den Biber weiter zu fördern?
Hr. Dr. Paul	Der Erhaltungszustand des Bibers ist zuletzt mit gut angegeben worden (SDB 2015), Entwicklungsmaßnahmen nach derzeitigem Stand daher eher unwahrscheinlich.
Fr. Behrendt	Im Amtsbereich des Forstamtes Torgelow besteht aktuell aufgrund von Aktivitäten des Bibers erhöhter Aufwand, um z.B. Unterhaltung von Gewässern zu gewährleisten. Auch hier stellt sich gegenüber den Waldeigentümern die Frage nach der Erstattung der Kosten.
Hr. Tessendorf	Seit März dieses Jahres liegt die neue Naturschutzförderrichtlinie (NatSchFöRL M-V) vor. Im Rahmen dieser Richtlinie können Maßnahmen zur Verhütung von Schäden durch Biberaktivitäten, z.B. an Obstkulturen oder an wasserbaulichen Anlagen, gefördert werden. Die Anträge werden durch die Staatlichen Ämter bearbeitet.
Bürger/Bürgerin	Was passiert, wenn der Biber andere Lebensraumtypen bedroht oder gar zerstört?
Hr. Tessendorf	In derartigen Fällen befindet sich der Naturschutz in einem Zielkonflikt. Dann wird im Rahmen der Maßnahmenplanung abgewogen, welche Art oder welcher Lebensraumtyp Vorrang hat.
Bürger/Bürgerin	Die Festlegung von Maßnahmen darf nicht zu Verpflichtungen für die Landwirte führen. So muss z.B. die Entscheidung, wann Wiesen gemäht werden, den Nutzern überlassen bleiben.
Fr. Behrendt	Der Managementplan ist rechtlich bindend für die Behörden, nicht jedoch für Dritte. Wie will das StÄLU deren Bereitschaft zur Mitarbeit erreichen?
Hr. Tessendorf	Im Regelfall werden hierfür Angebote unterbreitet. Ob diese angenommen werden, bleibt eine freie Entscheidung der Betroffenen.
Bürger/Bürgerin	Laut Karte befinden sich auf den Flächen des Landwirtes keine Lebensraumtypen. Kann sich dieser Status ändern?
Hr. Dr. Paul	Grundsätzlich werden nicht alle Flächen des Gebiets erneut überprüft. Sollte sich bei einer Begehung allerdings der Verdacht ergeben, es handele sich um einen Lebensraumtypen, wird dies genauer untersucht. In so einem Fall wird das beauftragte Planungsbüro Kontakt zu den Flächennutzern aufnehmen.

1. Öffentliche Informationsveranstaltung GGB-Managementplan  
 „Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See“

Fr. Feige	Allen eventuell Betroffenen wird angeboten, nach der Veranstaltung mit dem Planungsbüro die Kontaktadressen auszutauschen.
Fr. Behrendt	Die Karte, in der die Waldgrenzen dargestellt sind, ist nicht auf dem aktuellsten Stand. Einige Flächen, die dort als Offenland geführt werden, gelten im Moment offiziell als Wald.
Hr. Dr. Paul	Die genaue Abgrenzung zwischen Wald- und Offenland-Lebensraumtypen wird während dieses Planungsprozesses in Abstimmung festgelegt.
Hr. Tessendorf	Hierzu wird frühzeitig Kontakt mit dem Forstamt Torgelow aufgenommen.
Bürger/Bürgerin	An das StALU VP wird die Frage gestellt, nach welcher gesetzlichen Grundlage die hier vorgestellte Planungsarbeit geregelt ist und ob es aktuell noch Pläne von Michael Succow für die Gründung eines Nationalparks im Uecker-Randow-Raum gibt.
Hr. Tessendorf	Grundsätzlich ist die Erstellung von Managementplänen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB, früher FFH-Gebiete) in der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH-Richtlinie) geregelt.  Es erfolgt der Hinweis, dass der Auftraggeber und das ausführende Planungsbüro dazu bereit sind, mit Betroffenen/Interessierten thematische Arbeitsgruppen zu bilden. Dies wäre eventuell im Falle des Bibers sinnvoll und in diesem Zusammenhang könnten mit allen Interessierten Flächenbegehungen durchgeführt werden.
Bürger/Bürgerin	Kann es im Zusammenhang mit der Erstellung des Managementplanes dazu kommen, dass an der bereits seit langem genutzten Bade- stelle am Ludwigshofer See Badeverbote ausgesprochen werden?
Hr. Tessendorf	Wenn laut der Verordnung zum Naturschutzgebiet Ahlbecker See- grund kein Badeverbot festgelegt ist, wird diese Nutzung als bereits bestehend aufgenommen.
Fr. Geisbauer	Im Managementplan werden alle für die Schutzobjekte des GGB erforderlichen Maßnahmen festgesetzt, darunter auch Maßnahmen, die aktuell bereits umgesetzt werden sowie Maßnahmen, die keine Aktivitäten im engeren Sinne erfordern (z.B. „Erhalt des aktuellen Wasserstandes“). Es ist anzunehmen, dass die nach FFH-Richtlinie zu erhaltenden Schutzgüter aktuell überwiegend einen guten/günstigen Zustand aufweisen. Die festzulegenden Maßnahmen könnten sich daher in weiten Teilen darauf beschränken, aktuelle Nutzungen im selben Maße fortzuführen bzw. den aktuellen Zustand zu erhalten.
	Um 19:00 Uhr schließt Frau Feige die Veranstaltung, Herr Tessendorf bedankt sich bei allen Anwesenden und verabschiedet sie.